

Gemeinde Bürdenbach

Vereinbarung über die Nutzung der Grillhütte, An der Liebeswiese, Bürdenbach

Zwischen der Ortsgemeinde Bürdenbach, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin
Frau Roswitha Puderbach

-nachstehend Vermieter genannt-

und

-nachstehend Mieter genannt-

wird über die Benutzung der Grillhütte in Bürdenbach folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Mieter ist berechtigt, die Grillhütte und die Parkplätze für die Durchführung einer

zu nutzen.

§ 2 Nutzungsentgelt

Für die Benutzung der Grillhütte in Bürdenbach wird ein Entgelt in Höhe von 150,00€ pro Tag zzgl. Energiekosten erhoben (die Berechnung erfolgt gem. Anlage 1 zur Vereinbarung über die Nutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Bürdenbach). Der Betrag in Höhe von 500,00€ (Gebühr, Kautions- und Endreinigung) ist sofort nach Vertragsunterzeichnung auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen bei der Sparkasse Westerwald-Sieg (IBAN DE30 5735 1030 0000 0003 15) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist „
-Nutzung Grillhütte Bürdenbach“
anzugeben.

§ 3 Haftung

- (1) Der Mieter haftet selbstschuldnerisch für sämtliche, während der Nutzungszeit entstehende Schäden an dem Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen. Das Gleiche gilt für auftretende Schäden an und auf den Parkplätzen und den zur Grillhütte gehörenden Außenanlagen. Die Ortsgemeinde kann den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen- und Mietsachschäden verlangen.
- (2) Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten, Böden, Wänden usw. sind dem/der Ortsbürgermeister/-in oder dessen/deren Bevollmächtigten unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Grillhütte einschließlich der Parkplätze und der Außenanlagen. Sie übernimmt keine Haftung für Bekleidungsstücke und Wertgegenstände.

§ 4 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter hat sich bei der Übergabe der Schlüssel in das Gebäude einweisen zu lassen.
Die Schlüsselübergabe erfolgt am Vortag der Veranstaltung. Die Rückgabe des Schlüssels hat am darauffolgenden Tag bis spätestens 18:00 Uhr zu erfolgen. Eine Rückgabe des Schlüssels nach 18:00 Uhr beinhaltet gleichzeitig die Berechnung der Nutzungsgebühr für den 2. Tag.
- (2) Der Mieter hat die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen Schäden am Nutzungsgegenstand, an Inventar und Einrichtungen zu vermeiden. Es ist ihm untersagt, Änderungen an Installationen oder technischen Einrichtungen vorzunehmen.
- (3) Die genutzten Geräte sind der Ortsgemeinde nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt und vollständig zu übergeben.
- (4) Der Mieter hat die Räume nach der Veranstaltung besenrein an die Ortsgemeinde bzw. deren Bevollmächtigten zu übergeben. Auch auf dem Parkplatz sowie auf dem umliegenden Wiesengelände ist sämtlicher Abfall zu beseitigen.
- (5) Der bei der Nutzung der Grillhütte entstehende Abfall ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (6) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen u. ä. im Gebäude ist untersagt.
- (7) Auf die Lärmvermeidung gegenüber den Anwohnern in der Nachbarschaft wird besonders hingewiesen. Die allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften zum Schutz gegen Lärm sind einzuhalten. Ab 22:00 Uhr sind alle Beschallungseinrichtungen auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- (8) Zum Parken ist der vorhandene Parkraum vor und unterhalb der Hütte zu nutzen. Die Zufahrt zur Grillhütte ist freizuhalten.
- (9) Das Rauchverbot (gem. § 2 Absatz 1 Nichtraucherchutzgesetz Rheinland-Pfalz) ist einzuhalten.
- (10) Die allgemeinen brandschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet bei Brand und Explosion angemessene Maßnahmen einzuleiten.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

- (1) Bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung wird eine Kautionshöhe von 300,00 € erhoben.
- (2) Diese Vereinbarung wird zweifach erstellt, je eine Ausfertigung für die Ortsgemeinde Bürdenbach und den Mieter.

Bürdenbach,

Ortsgemeinde Bürdenbach

Mieter

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Nutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Bürdenbach

Name Mieter

Anschrift Mieter

Kosten für die Benutzung der Grillhütte am:

| | | |
|----|-----------------------------------------------------------------|--------|
| 1. | Mietgebühren je angefangene 24 Stunden für ____ Tage x 150,00 € | ____ € |
| | Zuschlag für gewerbliche Nutzung / Firmenfeiern | ____ € |
| 2. | Endreinigung | ____ € |
| 3. | Stromkosten (0,50 € je kW/h) | ____ € |
| | Anfangsstand: _____ kW/h | |
| | Endstand: _____ kW/h | |
| | Verbrauch: _____ kW/h | |
| 4. | Gaskosten (1,00 € je cbm) | ____ € |
| | Anfangsstand: _____ cbm | |
| | Endstand: _____ cbm | |
| | Verbrauch: _____ cbm | |
| 5. | Wasserkosten (9,60 € je cbm) | ____ € |
| | Anfangsstand: _____ cbm | |
| | Endstand: _____ cbm | |
| | Verbrauch: _____ cbm | |
| 6. | W-LAN / Internet-Anschluss | ____ € |
| 7. | Beamer | ____ € |
| 8. | Sonstiges | ____ € |
| | _____ | |
| | _____ | |
| | _____ | |
| | Gesamtbetrag | ____ € |
| | Abzüglich Anzahlung (Gebühr/ Kaution/ Endreinigung) gezahlt am | ____ € |
| | Nachzahlung/ Erstattung* | ____ € |

Bankverbindung des Mieters für die Erstattung

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Für die Ortsgemeinde Bürdenbach

Im Auftrag

Mieter

* Nichtzutreffendes bitte streichen